

## **Aktualisierter Beschluss des Vorstands der DVRW vom 21.07.2022 über die Vergabe eines Dissertationspreises**

Auf der Mitgliederversammlung der DVRG am 30.9.2003 wurde der Vorstand beauftragt, ein Verfahren zur Vergabe eines Dissertationspreises zu erarbeiten. Mit dem Vorstandsbeschluss vom 13.09.2004 wurde ein solcher Preis eingerichtet und der Prozess seiner Vergabe festgelegt.

Der Vorstand der DVRW beschließt in seiner Sitzung am 21.7.2022, dieses bisherige Verfahren insbesondere hinsichtlich der Vergabe des Preisgeldes an zwei Preisträger\*innen sowie der Einführung einer Shortlist zu überarbeiten und zukünftig wie folgt zu verfahren:

Die DVRW verleiht alle zwei Jahre einen Preis für hervorragende Dissertationen im Fach Religionswissenschaft an einer Universität in Deutschland. Der Preis ist mit 2000 Euro dotiert. Vorschläge für die Verleihung des Preises können von jedem Mitglied der DVRW an den Vorstand gerichtet werden. Selbstbewerbungen sind nicht möglich. Es können nur Dissertationen berücksichtigt werden, deren Abschluss im Zeitraum von 24 Monaten vor dem 31. März desjenigen Jahres erfolgt ist, das der Preisverleihung vorausgeht. Entscheidend ist das Datum der mündlichen Prüfung. Grundlage der Entscheidung des Vorstandes soll die für das Prüfungsverfahren eingereichte Fassung der Dissertation sein.

Es können nur Dissertationen vorgeschlagen werden, die für Promotionsverfahren auf dem Gebiet der Religionswissenschaft an einer Universität in Deutschland eingereicht wurden. Voraussetzung für die Preiswürdigkeit ist die herausragende wissenschaftliche Qualität einer Arbeit. Eine thematische Einengung besteht nicht. Es ist nicht notwendig, dass der\*die Autor\*in Mitglied der DVRW ist.

Die Entscheidung über die Preisverleihung erfolgt durch den Vorstand der DVRW. Der Vorstand legt eine Shortlist von bis zu drei Arbeiten fest und bestimmt aus dieser Shortlist eine Dissertation, die den Preis erhalten soll. Der Vorstand soll bei der Entscheidungsfindung den Sachverstand von externen Gutachter\*innen heranziehen. Sollte keine der vorgeschlagenen Arbeiten als preiswürdig angesehen werden, wird in dem betreffenden Jahr kein Preis verliehen. In Ausnahmefällen ist es auch möglich, zwei Arbeiten der Shortlist den Preis gemeinsam zu verleihen. In diesem Fall erhalten beide Preisträger\*innen jeweils ein Preisgeld in Höhe von 2000 Euro.

Die Vorschläge müssen bis spätestens zum 30. September des Jahres eingereicht werden, das der Preisverleihung vorausgeht. Der Preis soll in der Regel im Zusammenhang mit einer Jahrestagung der DVRW verliehen werden.